



## Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung

zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang Psychologie  
an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln  
(**notwendig nur bei Bewerbungen mit einem anderen Abschluss als B. Sc. Psychologie**)

**Bitte ausschließlich in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  w  m  d

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Anzuerkennender Studienabschluss** (muss spätestens am 30. 9. des Jahres, in dem Sie sich bewerben wollen, erworben sein):

Titel (z.B. B.A. Psychologie) \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ Name der Universität: \_\_\_\_\_

**Folgende Anlagen sind beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache bzw. entsprechender Übersetzung):**

- **vollständiges Transcript of Records bzw. Prüfungszeugnis des anzurechnenden Studienganges,**
  - tragen Sie bitte dort neben der anzurechnenden benoteten Prüfungsleistung eine Abkürzung für das anzurechnende Fach ein (gemäß der Liste auf Seite 2, z. B. „Meth“)
  - die Anzahl der CP für die Prüfungsleistung sollte aus dem Transcript of Records oder Zeugnis hervorgehen (falls nicht, benötigen Sie einen anderen Nachweis)
- **ggf. Auszug aus dem Modulhandbuch, der belegt, welche Inhalte den anzurechnenden Prüfungsleistungen zu Grunde liegen.**
  - Bitte reichen Sie vom Modulhandbuch nur die relevanten Seiten/Module ein.
  - Vermerken Sie bitte deutlich sichtbar an den entsprechenden Stellen die Abkürzung für das anzurechnende Fach (siehe Liste nächste Seite, z. B. Meth (für Methodenlehre), A1 für allgemeine Psychologie 1 etc.).
  - Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist nur dann erforderlich, wenn der Name Ihrer Prüfungsleistung deutlich vom Namen des Faches, für das sie anerkannt werden soll, abweicht.

### **Bitte beachten Sie:**

1. Es ist nicht möglich, eine Prüfungsleistung zu „splitten“. Die Anrechnung einer Prüfungsleistung kann immer nur für eines der Fächer beantragt werden.
2. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. bis zum 31. 5. bereits erbracht und bescheinigt sind. Spätere Leistungen können in diesem Jahr nicht mehr angerechnet werden.
3. Die anzurechnenden Leistungen müssen im Rahmen des Curriculums des fachlich einschlägigen Studiengangs absolviert worden sein und Eingang in die Abschlussnote gefunden haben.

**Hiermit beantrage ich, folgende Prüfungsleistungen aus dem umseitig genannten Studiengang als gleichwertig anzuerkennen:**

**Psychologische Methodenlehre oder Statistik:**

(Meth) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: \_\_\_\_\_

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**Psychologische Diagnostik:**

(Diag) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: \_\_\_\_\_

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**Mindestens vier Grundlagenfächer:**

**(A1) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Allgemeine Psychologie 1**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(A2) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Allgemeine Psychologie 2**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Bio) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Biologische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Entw) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Entwicklungspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Diff) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Fach: **Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Soz) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Sozialpsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**Mindestens zwei Anwendungsfächer:**

**(Orga) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Arbeits- und Organisationspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Klin) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Klinische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

**(Päd) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** \_\_\_\_\_

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Pädagogische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

„Hiermit versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Alle Angaben wurden korrekt aus den Originaldokumenten übertragen. Alle Unterlagen sind vollständig.“

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

***Diese sowie die folgende Seite brauchen Sie nicht einzusenden!***

**Ausfüllhinweise:**

**Bitte berücksichtigen Sie, dass nur Fächer und Prüfungen anerkannt werden können, die zum Zeitpunkt der Gleichwertigkeitsprüfung bereits abgeschlossen und bescheinigt sind. Ggf. können Sie Leistungsnachweise bis zum 31. 5. dieses Jahres nachreichen.**

**Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches:** Geben Sie hier bitte den Namen des Faches ein, das Sie studiert haben, so, wie er auf Ihrem Transcript of Records o. Ä. erscheint.

Wenn Sie zu einem anzuerkennenden Prüfungsfach mehrere Prüfungsleistungen oder Module studiert haben, genügt es, eines davon anzugeben.

*(Bsp: wenn Sie Statistik 1, Statistik 2 und Forschungsmethoden studiert haben, genügt eines der drei Fächer als Prüfungsnachweis für das Fach Methodenlehre oder Statistik).*

**Umfang:** Geben Sie hier bitte die Anzahl an Kreditpunkten (CP) an, die für das entsprechende Prüfungsfach erreicht wurden. Sollte diese nicht bekannt sein, geben Sie ersatzweise die Anzahl an Stunden (Std.) oder Semesterwochenstunden (SWS) an, die Sie das entsprechende Prüfungsfach studiert haben.

**Note:** Geben Sie hier bitte die Note Ihrer Prüfungsleistung an. Beachten Sie, dass nur benotete Prüfungsleistungen berücksichtigt werden können und die Prüfungsleistungen Eingang in Ihre Abschlussnote gefunden haben müssen. Ein Nachweis aktiver Teilnahme ist keine Prüfungsleistung.

Vermerken Sie bitte deutlich sichtbar an den entsprechenden Stellen Ihres Transcripts of Records die Abkürzung für das anzurechnende Fach (z.B. Meth für Methodenlehre)

**Auszug aus dem Modulhandbuch:**

- Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist nur dann erforderlich, wenn der Name Ihrer Prüfungsleistung deutlich vom Namen des Faches, für das sie anerkannt werden soll, abweicht.
- Es müssen nur die Modulbeschreibungen der Fächer, die anerkannt werden sollen, eingereicht werden.
- Bitte reichen Sie vom Modulhandbuch nur die relevanten Seiten/Module ein.

*Haben Sie schon in einem der letzten Jahre die Gleichwertigkeit erfolgreich nachgewiesen, dann muss diese nicht erneut überprüft werden. Laden Sie dann bei Ihrer diesjährigen Bewerbung die Gleichwertigkeitsanerkennung eines vergangenen Jahres im Online-Bewerbungsportal hoch.*

**Ihr Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung muss bis spätestens 31. 5. des Jahres, in dem Sie sich bewerben wollen, als E-Mail bei der Zulassungskommission eingegangen sein:  
psych-gwp@uni-koeln.de**

**Schreiben Sie bitte in den Betreff: GWP Jahr, Name, Vorname**

Achten Sie darauf, dass die E-Mail eine Gesamtgröße von 5 MB nicht überschreitet.

**Rückmeldung:** Sie erhalten keine Eingangsbestätigung Ihres Antrages.

Sie bekommen bis spätestens 30. Juni eine Antwort auf Ihren Antrag, damit Sie genügend Zeit für die Online-Bewerbung haben.

***Voraussichtlich werden alle Anträge erst im Juni von uns bearbeitet!***

Relevanter Auszug aus der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Universität zu Köln vom 15. 7. 2015:

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) oder einem anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfolgreich beendet worden ist. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Psychologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. <sup>3</sup>Fachlich vergleichbar bedeutet, es wurden folgende Prüfungsleistungen erbracht:

1. Prüfungsleistung in psychologischer Methodenlehre oder Statistik,
2. Prüfungsleistung in psychologischer Diagnostik,
3. Prüfungsleistungen in vier der folgenden Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
4. Prüfungsleistungen in zwei der folgenden Anwendungsbereiche:
  - a) Arbeits- und Organisationspsychologie (dazu gehören auch Wirtschaftspsychologie, Medienpsychologie, Markt- und Werbepsychologie),
  - b) Klinische Psychologie (dazu gehören auch Gerontopsychologie, Rehabilitationspsychologie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie),
  - c) Pädagogische Psychologie.

<sup>4</sup>Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Zulassungsausschuss. <sup>5</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt.